

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1880**

21.4.1880 (No. 94)



# Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 21. April.

№ 94.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1880.

## Ämtlicher Theil.

**Seine königliche Hoheit der Großherzog** haben unter'm 11. d. Mts. auf Grund des Artikels 50, Absatz 5 der Reichsverfassung gnädigt geruht, den Postassistenten Karl Christian Hugo Schlegel von Schafstädt, Regierungsbezirk Merseburg, unter Vorbehalt seiner Staatsangehörigkeit mit Wirkung vom 1. April l. J. an zum Postsekretär bei dem Postamte in Konstanz zu ernennen.

## Nicht-Ämtlicher Theil.

### Telegramme.

† Berlin, 20. April. Die internationale Fischereiausstellung wurde durch den Kronprinzen heute Vormittag 11 Uhr feierlich eröffnet. Prinz Friedrich Karl, die Mehrzahl der Minister, viele hohe Reichsbeamte, die Mitglieder des Bundesraths und des Reichstags, alle Botschafter und Gesandte und die meisten Mitglieder des diplomatischen Corps wohnten bei. Minister Lucius hielt eine Rede an den Kronprinzen als Protektor der Ausstellung, erklärte nach eingeholter Zustimmung des Kronprinzen die Ausstellung für eröffnet und brachte ein dreifaches Hoch auf den Kaiser aus, in welches die Festversammlung unter den Klängen der Nationalhymne begeistert einstimmte.

Der Vorsitzende des Ausstellungscomité's, Bähr von Schmolow, brachte dann ein dreifaches eben so enthusiastisch aufgenommenes Hoch auf den Kronprinzen aus, worauf der Kronprinz, von dem Ausstellungscomité geführt und von den Festtheilnehmern gefolgt, alle Ausstellungsräume durchschritt. Die Ausstellung ist großartig und auf das Glänzendste von fast allen Nationen besetzt und meist auch bis ins Detail vollendet. Der Stadtheil, worin sich die Ausstellungslokalitäten befinden, trug festlichen Flaggenschmuck.

† Berlin, 20. April. Der „Nordd. Allg. Ztg.“ zufolge haben die für die Revision der Geschäftsordnung des Bundesraths bestellten Referenten, v. Mittnacht (Württemberg) und Lieber (Braunschweig) ihre Anträge dem Bundesrathe vorgelegt. Die Anträge schließen sich vollständig den Gesichtspunkten des preussischen Antrags an, schlagen außerdem die Modifikation des § 24 vor, wonach die Geheimhaltung der Verhandlungen in jedem einzelnen Falle von dem besonderen Beschlusse des Bundesraths abhängig sein solle. Einer der Anträge geht dahin, die mündlichen Verhandlungen des Bundesraths und der Ausschüsse in allen Fällen geheim zu halten.

† Leipzig, 19. April. Die hiesige Handelskammer beschloß mit 17 gegen 2 Stimmen eine Petition an den Reichstag, derselbe möge die Vorlage der Reichsregierung wegen der Samoa-Angelegenheit genehmigen.

### Deutschland.

Karlsruhe, 20. April. Montag den 19. ds., Vormittags, nahmen Seine königliche Hoheit der Großherzog

die Vorträge des Staatsministers Turban und des Geheimrath Mühlis entgegen und empfingen sodann den Abschiedsbesuch Seiner Durchlaucht des Fürsten zu Leiningen, welcher heute mit seinem Sohne nach England abgereist ist.

Heute haben Seine königliche Hoheit die Vorträge der Präsidenten Stöffer und Dr. Grimm entgegengenommen. Um Mittag traf der Prinz Hermann von Sachsen-Weimar zum Besuch der Großherzoglichen Familie hier ein und lehrte Nachmittags nach Stuttgart zurück.

Ihre Kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm ist heute Nachmittag zum Besuch der kaiserlichen Familie nach St. Petersburg abgereist.

Berlin, 19. April. Der Kaiser begab sich heute Vormittag 10 $\frac{1}{2}$  Uhr nach Potsdam und besichtigte daselbst mit den Prinzen und der Generalität das Lehr-Infanteriebataillon, Nachmittags feiert der Kaiser nach Berlin zurück. — Der Kronprinz gedenkt am Mittwoch Nachmittag nach Eisenach zu reisen und in der dortigen Umgegend Auerhahnjagen abzuhalten. Quartier auf der Wartburg. Am Freitag Abend gedenkt er wieder in Berlin einzutreffen.

Ein kaiserlicher Erlaß vom 1. April genehmigt zufolge des laufenden Reichsetats, daß in diesem Monat vier Artilleriedepot-Inspektionen in Posen, Stettin, Köln und Straßburg eingesetzt werden. Dieselben übernehmen die gegenwärtig den Fußartillerie-Brigaden mit obliegende Ueberwachung der artilleristischen Vertheidigungsbereitschaft der Festungen, sowie die Leitung und Beaufsichtigung der Verwaltung der Artilleriedepots. Die Inspektionen beginnen ihre Thätigkeit am 1. Mai, und zwar kann das Personal Ende April nach dem Siege seiner Inspektion übersiedeln. Jeder Inspektion steht ein Inspekteur mit dem Range eines Regimentkommandeurs vor. Ein zweiter kaiserlicher Erlaß vom selben Tage genehmigt, daß in diesem Jahre Generalstabs-Uebungsreisen beim Gardecorps, dem preussischen, pommerischen, brandenburgischen, pommerschen, schlesischen, westfälischen, rheinischen, hannoverschen, badischen und elsäß-lothringischen Armeecorps stattfinden.

Man erwartet im Laufe dieser Woche die weitere Verlängerung des handelspolitischen Provisoriums mit Belgien bis zum 30. Juni 1881. Belgien würde die Verlängerung beantragen, falls es noch nicht geschehen ist. Dann würde die Reichsregierung die Ermächtigung beim Bundesrathe beantragen, ähnlich wie es wegen Oesterreichs geschehen war. Man nimmt an, daß auch die Form des Abkommens dem deutsch-österreichischen vom 11. April in so fern entsprechen wird, als dasselbe jetzt ebenfalls dem Bundesrathe und dem Reichstage zur Genehmigung vorgelegt werden solle.

Nach der am 1. Sept. d. J. in Kraft tretenden Reichsverordnung vom 7. Jan. d. J. wegen Verhütung des Zusammenstoßes von Schiffen haben die Dampf- und Segelschiffe auf See und auf den mit der See im Zusammenhange von Seeschiffen befahrenen Binnengewässern zum Signalfahren bei Nebel, dem Wetter und Schneefall ein wirksames Nebelhorn zu führen, welches durch einen Blasebalg oder eine andere mechanische Vorrichtung geblasen wird. Gemäß ministerieller Anordnung sollen alle

vorhandenen Arten solcher Nebelhörner geprüft und das am zweckmäßigsten befundene Horn soll dem schiffahrt-treibenden Publikum amtlich empfohlen werden. Zu dem Ende findet bei der Direktion der deutschen Seewarte in Hamburg eine Prüfung solcher Nebelhörner statt, zu welcher alle Fabrikanten um Einreichung dieser ihrer Fabrikate aufgefordert werden sollen. Die Prüfung wird etwa am 1. Juni d. J. abgeschlossen werden.

Unter'm 27. November 1869 wurde zwischen Baden, Bayern, Frankreich, Hessen, Preußen und den Niederlanden in Mannheim eine Uebereinkunft zur internationalen Regulirung der Fischerei im Rhein getroffen, welcher später auch die Schweiz beitrug, die aber schließlich an dem Widerstande der niederländischen Zweiten Kammer scheiterte. Da nun die Schweiz wie die übrigen ober-rheinischen Staaten, welche jährlich beträchtliche Opfer für die Besänmung des Rheins mit Lachsbrut bringen, ein Interesse daran haben, daß nicht die Fischereiberechtigten am Niederrhein die in Folge jener Opfer eingetretene Besserung des Fischbestandes ausschließlich zu ihrem eigenen Vortheil und zum Schaden der Oberrhein-Staaten ausnützen, so hat der schweizerische Bundesrath, als die Regierung des Staats, in welchem der Rhein entspringt, bei den Regierungen der übrigen Rheinufer-Staaten die Abhaltung einer Konferenz während der demnächst in Berlin stattfindenden internationalen Fischereiausstellung zur Wiederaufnahme der Mannheimer Verhandlungen angeregt.

Das Zahlenverhältniß der einzelnen Parteigruppen des Reichstags bei der Abstimmung über das bekanntlich mit 186 gegen 128 Stimmen angenommene Militärgesetz war nach genauer Ermittlung folgendes. Es haben gestimmt: Von den Deutschkonservativen mit Ja 56, mit Nein 0, gefehlt 2; von der deutschen Reichspartei und deren Hospitanten mit Ja 42, mit Nein 0, gefehlt 7; von den Nationalliberalen mit Ja 69, darunter auch der Abg. Sommer, welcher den Antrag Stauffenberg auf dreijährige Bewilligung unterschrieben, mit Nein 2, nämlich v. Forckenbeck und Bamberger, es fehlten 12, darunter u. a. Thilenius und Pflüger, die Mitunterzeichner des Antrags Stauffenberg, ohne Entschuldigung; entschuldigt waren u. a. die Abgeordneten v. Bunsen, v. Stauffenberg und Braun. Vom Centrum votirten sämmtliche anwesende 84 Mitglieder mit Nein (Graf Rayhauf, der bei der zweiten Lesung für den § 1 gestimmt, fehlte), gefehlt haben 15, es sind dabei die welfischen Hospitanten mit eingerechnet. Von der Fortschrittspartei stimmten 15 mit Nein, 0 mit Ja, 6 fehlten (darunter entschuldigt die Abgg. Klotz, Müller, Wiggers-Bachim). Von den Wilden stimmten 5 mit Ja (darunter Bessler, Falk), 9 mit Nein (darunter Lasker, Jegel, Schröder-Friedberg, Sonnemann, Köpfer, Hürle); es fehlten 6 Wilde, u. a. Berger, v. Bockum-Dolffs, Löwe-Buchum, v. Bühler, Delbrück. Von den Socialdemokraten stimmten 8 mit Nein, 0 mit Ja (Hafselmann fehlte); von der liberalen Gruppe (Schauf-Böck) 13 mit Ja, darunter Abg. Rentsch, der bei der zweiten Lesung gegen den § 1 gestimmt, 0 mit Nein, es fehlten 2; von den Polen stimmten 8 mit Nein, 0 mit Ja, 6 fehlten; die anwesenden 2 Elsäßer (13 fehlten), Kable und Goldenberg, stimmten mit Nein. Von den fehlenden

101.

### Ohne Familie.

Von Hector Malot.

Deutsch von Mary Muchall.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt Nr. 93.)

Trotz dessen machte sich der Onkel sogleich auf den Weg, um sich nach einem Schlepper umzusehen, kam aber zurück, ohne einen aufgetriebenen zu haben, und begann nun von Neuem zu klagen. Er war geradezu trostlos, denn auch er sah sich zum Müßiggang verurtheilt, was seine Vorse ihm aller Wahrscheinlichkeit nach nicht gestattete.

Die Ursachen seiner Trostlosigkeit leuchteten mir nur zu gut ein, außerdem empfand ich es unter solchen Verhältnissen beinahe als eine Pflicht, die uns gewährte Gastfreundschaft auf meine Art zu vergelten, und fragte daher, ob die Arbeit des Schleppers sehr schwierig sei.

„Es kann nichts Leichteres geben,“ erwiderte der Onkel, „man braucht nur einen Wagen vor sich her zu schieben, der auf Schienen läuft.“

„Ist dieser Wagen schwer?“

„Nicht allzu schwer, Alexis konnte ihn ja ganz gut schieben.“

„Das ist ja wahr! Nun, ich denke, wenn Alexis ihn gut schieben konnte, werde ich es wohl auch können.“

„Du, Junge?“

„Anfangs lachte er laut, wurde aber bald wieder ernst und sagte:

„Freilich könntest du, wenn du wolltest.“

„Ich will es, da es Ihnen nützen kann.“

„Du bist ein guter Junge, das muß wahr sein, und morgen sollst du mit mir in die Zucht einsteigen. Du erweist mir einen großen Dienst dadurch, aber wer weiß, vielleicht kann es auch dir Nutzen bringen; denn fändest du Geschmack an dem Hand-

werk, so wäre das besser, als beständig auf der Landstraße leben; in der Grube hat man keine Wölfe zu fürchten.“

Da ich Mattia nicht gut bei dem Onkel Gaspard lassen konnte, während ich in der Zucht arbeitete, fragte ich ihn, ob er sich nicht mit Capi auf den Weg machen und in der Umgebung Vorstellungen geben wolle; er fand sich gleich dazu bereit und sagte lachend:

„Es soll mich herzlich freuen, wenn ich ganz allein Geld für die Kuh verdienen.“

Seit den drei Monaten, wo wir zusammen waren und er beständig in der freien Luft lebte, ähnelte Mattia dem armen, kränklichen, trübfinnigen Knaben, den ich halb todt vor Hunger an die St. Medarduskirche gelebt gefunden, nicht im Geringsten mehr, und erst recht nicht dem mißgestalteten Zwerg, welchen ich zum ersten Male in Garofoli's Bodenkammer erblickt hatte, wo er die Fleischsuppe kochte und sich von Zeit zu Zeit den schmerzenden Kopf mit beiden Händen festhielt.

Jetzt hatte Mattia keine Kopfschmerzen mehr, war auch nicht trübfinnig, ja nicht einmal kränklich. Die Bodenkammer in der Rue de Lourcine hatte ihn so schwermüthig gemacht; — Sonne und Luft gaben ihm mit der Gesundheit gar bald den Frohsinn zurück.

Auf unseren Wanderungen war er die gute Laune und Heiterkeit selbst, nahm Alles von der besten Seite, freute sich über die unbedeutendsten Kleinigkeiten, lachte über Alles und wandte das Schlegste stets zum Guten. Er besaß die ganze Sorglosigkeit und Liebenswürdigkeit des Italieners, die Fähigkeit, sich allen Schwierigkeiten anzubehalten, ohne sich dagegen aufzubäumen, welche dieses Volk in so hohem Grade kennzeichnet — lauter Eigenschaften, die mir vollständig abgingen.

Aber eben diese Verschiedenheit unserer Charaktere machte, daß wir uns so gut verstanden, selbst, als ich ihn Buchstaben und

Noten lesen lehrte. Der Musikunterricht verursachte allerdings niemals Schwierigkeiten, aber mit dem Lesen war es anders und da ich weder die Geduld noch die Nachsicht Derer besaß, die an's Unterrichten gewöhnt sind, so hätte es leicht genug zu Streitigkeiten zwischen uns kommen können; aber Mattia wurde nie heftig, selbst dann nicht, wenn ich ungerade gegen ihn war, was mehr als einmal vorkam. Was wäre ohne ihn aus mir geworden? Wie oft würden Erschöpfung und Schwermuth mich übermannt haben!

Wir machten also mit einander aus, daß Mattia von dem folgenden Tage an, wo ich in die Grube einfuhr, musikalische und dramatische Vorstellungen in der Umgegend geben sollte, um unsere kleine Baarschaft zu vermehren, und Capi, dem ich dieses Ueberkommen erklärte, schien mich zu verstehen.

Am nächsten Morgen legte ich Alexis' Arbeitskleider an, empfahl Mattia und Capi noch einmal, unterwegs recht verständig zu sein, und folgte dem Onkel Gaspard.

„Achtung,“ sagte dieser, indem er mir meine Lampe gab, „tritt in meine Fußstapfen, und wenn du die Leiter hinunter steigst, so ziehe den Fuß nicht eher von einer Sprosse zurück, als bis du sicher auf der andern stehst.“

So begaben wir uns in den Stollen, er voran, ich unmittelbar hinter ihm.

„Gleitest du auf den Treppentufen,“ fuhr er fort, „so gib nicht nach, sondern halte dich fest; denn der feste Boden ist hart und weit entfernt.“

Es bedurfte dieser Mahnungen nicht erst, um mich mächtig aufzuregen; denn man verläßt nicht ohne eine gewisse Unruhe das Licht, um sich in die Nacht zu verlieren, die Oberfläche der Erde, um in deren Tiefen hinabzusteigen. Unwillkürlich wandte ich mich zurück, aber wir waren schon ziemlich weit in den Stollen eingedrungen und der Tag nahm sich am Ende dieses langen



70 Abgeordneten würden nach ihrer Parleifstellung 22 mit Ja und 48 mit Nein gestimmt haben, so daß bei einem vollzählig besetzten Hause von 384 Mitgliedern — 13 Mandate sind erledigt — 208 mit Ja und 176 mit Nein votirt hätten. — Der Abg. Krüger (Hadersleben) hat dem Reichstag eine Denkschrift über die Militärgefechts-Novelle zugehen lassen, in welcher er sich Namens der „dänischen Nordschleswiger“ gegen die Vorlage ausspricht und für die Völker in Bezug auf Krieg und Frieden ein Selbstbestimmungsrecht fordert.

**Berlin, 19. April.** Der Bundesrath wird voraussichtlich am Donnerstag eine Plenarsitzung halten und sich in derselben über die Novelle zu seiner Geschäftsordnung schlüssig machen. Es liegen jetzt bestimmte Anträge Preussens zu den einzelnen Paragraphen der bisherigen Geschäftsordnung vor. Die allgemeinen Andeutungen in dem Anschreiben des Reichszanzlers haben jetzt greifbare Form gefunden und es werden im Bundesrath den Vorschlägen keine Hindernisse begegnen. — Die von den Delegirten der Handelskammern u. s. w. von Berlin, Bremen, Breslau, Köln, Frankfurt a. M., Halle, Hamburg, Königsberg, Leipzig, Magdeburg, Stettin, Stuttgart vereinbarte Denkschrift zu dem Entwurf eines Gesetzes betreffend die Erhebung von Reichs-Stempelabgaben ist an den Reichstag gelangt. Die Denkschrift betont, daß eine einfache Rückkehr zu den alten Stempelprinzipien, welche der Entwurf in Vorschlag bringt, dem Handelsverkehr seine Lebensadern unterbinde. Ein einheitlicher Stempelsatz würde allenfalls erträglich sein. Hinsichtlich der Emissionssteuer auf inländische Inhaberpapiere beantragt die Denkschrift, von einer Erhöhung über den Satz von 1 pro Mille hinaus Abstand zu nehmen und Konvertirungen stempelfrei zu lassen. Bezüglich der ausländischen Werthpapiere beantragt die Denkschrift, die bereits emittirten ausländischen Werthe freizulassen und zukünftige Emissionen, wie in den Nachbarstaaten, höchstens auf 1 pro Mille zu besteuern. Schlußsätze sollen ohne Abstufung und ohne Unterscheidung der Geschäfte nur mit einem einheitlichen Fiktivstempel von 10 Pf. besteuert, die besondere Steuer auf Rechnungen, auf Lombarddarlehen, die Quittungssteuer und der Stempel auf Checks und Giroanweisungen gänzlich abgelehnt werden. Die Denkschrift schließt: „Wir hegen zu dem hohen Reichstag das Vertrauen, daß er nicht ohne dringendes Bedürfnis neuen Belastungen der Steuerzahler seine Zustimmung geben wird, und bitten dabei, unseren Ausführungen, welche darthun, daß die Erhebung des Verkehrs die Erwerbsthätigkeit fast noch mehr bedrückt, als die materielle Steuerlast, geneigte Berücksichtigung angedeihen zu lassen.“

† **Strasbourg, 19. April.** Die „Elsaß-Lothring. Ztg.“ meldet: Der Bischof von Strasbourg hat nunmehr die staatliche Genehmigung zur Aufstellung der Lehrer für das in Illishheim zu eröffnende Knabenseminar bei dem Statthalter nachgesucht. Die Genehmigung ist ertheilt und dem Bischof heute zugestellt worden.

† **Mex, 19. April.** In den letzten Tagen wurden hier und in der Umgegend die diesjährigen Frühlings-Kontrollversammlungen abgehalten. Während noch vor einigen Jahren die daran Theilnehmenden größtentheils aus Altschlesländern bestanden, erscheinen jetzt mehr und mehr einheimische Reservisten. Die Haltung und Gesinnung der letzteren, welche sich zum Theil mit ihren Militärmägen einfinden, ist eine vortreffliche. Meist sind sie auch während ihres Aufenthaltes in Altschlesland der deutschen Sprache vollständig mächtig geworden.

Die Ausbildung in altschlesischen Garnisonen ist überhaupt nach dem einstimmigen Urtheile von sachverständiger Seite von so günstigem Einflusse auf die jungen Leute, daß es nach diesem Gesichtspunkte zu bedauern wäre, wenn jetzt schon durch Bildung eigener elsässisch-lothringischer Regimenter hierin eine Aenderung eintreten würde. — Auch in dem benachbarten Novéant ist dieser Tage der seit 3 Jahren kalt gestandene Hochofen wieder angezündet und das dortige Eisenwerk in Betrieb gesetzt worden. Es sind nunmehr im Woseltthale sämtliche Werke, welche vor der Krisis der Eisenindustrie bestanden, wieder in Thätigkeit.

Schwarzen Ganges nur noch wie eine weiße Kugel, wie der Mond am düstern sternlosen Himmel aus. Ich schämte mich dieser unwillkürlichen Bewegung, welche freilich nur einen Augenblick anhält, und trat eilig wieder in die Fußstapfen des Dnkels.

„Die Treppe“, sagte dieser bald darauf.  
Wir standen vor einem schwarzen Boche, in dessen für meine Augen unergündlichen Tiefen ich Lichter hin und her schwanken sah; am Eingange ein wenig größer; weiterhin, je nachdem sie sich entfernten, immer kleiner werdend, bis sie zu winzigen Punkten zusammen schwanden. Das waren die Lampen der vor uns eingefahrenen Arbeiter; — ein warmer Lufthauch blies uns in's Gesicht und führte uns das Geräusch der menschlichen Stimmen wie ein dumpfes Murren zu; ein eigenthümlicher Geruch nach Aether und Holz drang mir entgegen.

Auf die Treppe folgten Leitern, nach den Leitern kam wieder eine Treppe; dann sagte mein Führer:  
„Nun sind wir auf der ersten Strecke.“  
Das war also die erste Strecke — ach, wie viele Leitern und Treppen hatten wir noch hinaufzuleitern, da der Dinkel auf der dritten Strecke arbeitete!

Wir befanden uns in einem vollkommen bogenförmigen Stollen mit geraden gemauerten Wänden. Das Gewölbe war durchschnittlich ein wenig höher als Mannesgröße, doch mußte man sich stellenweise bücken, um hindurch zu kommen, entweder weil die Mauerung sich gesenkt, oder der Boden sich gehoben hatte.  
„Das kommt von dem Druck des Erdreichs“, belehrte mich der Dinkel; „denn weil das Gebirge überall durchbohrt ist und sich überall leere Räume befinden, so senkt sich der Boden und verschüttet den Stollen, sobald der Druck zu stark wird.“

(Fortsetzung folgt).

### Oesterreichische Monarchie.

**Wien, 18. April.** Die Verfassungspartei des Herrenhauses besprach gestern die Stellungnahme zum Dispositionsfonds, ohne zu einer bestimmten Beschlußfassung zu gelangen. Die allgemeine Stimmung ist der Wiedereinstellung des Fonds ungünstig. — Der Ex-Reichs-Finanzminister Hofmann trat der Verfassungspartei des Herrenhauses bei. — Die Ausweisung Cavallotti's aus Triest erfolgte ohne vorherige Verständigung mit der hiesigen Centralbehörde; die Maßregel wird hier getadelt.

† **Wien, 19. April.** Der gestrige Ministerrath war laufenden Geschäften gewidmet. Das hiesige „Telegraph. Korresp.-Bureau“ bezeichnet es als unrichtig, daß vom Ministerrathe irgend welche mit der parlamentarischen Situation zusammenhängende Entschlüsse getroffen wäre; vor Erledigung des Budgets sei keinerlei Entscheidung in dieser Beziehung zu erwarten.

### Frankreich.

† **Paris, 19. April.** Hr. Léon Say ist heute früh aus Madrid wieder hier eingetroffen. Er soll heute Abend von dem Minister des Aeußern empfangen werden und seine Ernennung zum Vizepräsident der französischen Republik in London nächstens im „Journal officiel“ erscheinen. — Man spricht von der bevorstehenden Entlassung des Direktors der Kulte, Hrn. Flourens, welcher sich allen durchgreifenden Reformen widersetzen soll und z. B. gegen die Verfügung, daß die Mitglieder des Episkopats nicht mehr den offiziellen Titel „Monseigneur“ erhalten sollten, in ungehöriger Weise Einsprache erhob.

Man fängt in den Garnisonen an, die Verordnungen des Kriegsministers General Farre, denen zufolge die Soldatenkinder fortan nur noch weltliche Schulen besuchen dürfen, durchzuführen. Die kirchlichen Blätter sind über diese „Nuchlosigkeit“, welche das Sittlichkeitsgefühl in der Armee untergraben werde, empört.

### Rußland.

† **St. Petersburg, 19. April.** Nach dem heute Mittag über das Befinden des Fürsten Gortschakoff ausgegebenen Bulletin hat derselbe die Nacht fieberfrei verbracht und dauert die Sanft eingetretene Besserung fort; die Schlaflosigkeit verhindert jedoch die Rückkehr der Kräfte, und wird es zur Wiederherstellung derselben längerer Zeit, eines günstigen Klimas und vollkommener Ruhe, insbesondere der Enthaltung jeglicher anstrengender geistiger Thätigkeit bedürfen.

### Schweden und Norwegen.

† **Stockholm, 19. April.** Das neue Kabinett ist nunmehr ernannt. Als Staatsminister und zugleich als beratendes Mitglied fungirt Graf Arvid Posse, welcher zunächst das noch unbesezte Ministerium des Auswärtigen mit verwalten wird. Wieder eingetreten sind von den Mitgliedern des früheren Kabinetts in ihre bisherigen Stellungen Dr. Forssell (Finanzen), Dr. Malmström (Kirchliches) und Dr. Loven als beratendes Mitglied. Dr. Bult von Steyern, früher beratendes Mitglied, ist an Almqvist's Stelle (Justiz) getreten. Neuernannt sind der Lootsendifektor v. Otter (Marine), Oberst Taube (Kriegsdepartement), Gutsbesitzer Hederhjerna (Departement des Innern) und Professor Hammarström zum beratenden Mitgliede.

### Asien.

† **Bombay, 19. April.** „Bombay Gazette“ meldet: Eine Bande Pathons tödtete einen Offizier eines Detachements des 19. Regiments der Armee von Bombay jenseits Quetta, blokirte die Straße von Quetta nach Kandahar und zerstörte den Telegraphen.

### Gesetz betreffend die Erhebung von Reichs-Stempelabgaben.

#### III. Lombarddarlehen. (Tarifnummer 4.)

§ 12. Die Verpflichtung zur Versteuerung eines Lombarddarlehens liegt zunächst dem Aussteller jedes zur Beurkundung des Geschäfts ausfertigten Schriftstücks ob und muß von ihm erfüllt werden, bevor er das letztere aus den Händen gibt. — Ist die Versteuerung vom Aussteller unterlassen worden, so ist sie von dem Empfänger des Schriftstücks, sowie von jedem weiter Beteiligten, welcher vor erfolgter Versteuerung in den Besitz desselben gelangt, binnen drei Tagen nach dem Tage des Empfangs, jedenfalls aber vor der weiteren Ausständigung zu bewirken.

§ 13. Die Verpflichtung zur Versteuerung wird erfüllt: a. durch Anwendung vorschriftsmäßig gestempelter Formulare; b. durch rechtzeitige Verwendung von Reichs-Stempelmarken im tarifmäßigen Werthbetrage; c. durch baare Einzahlung in den im § 14 bezeichneten Fällen.

§ 14. Banken, Bankhäuser, Kreditanstalten und anderen gewerblichen Unternehmungen, welche Lombardgeschäfte machen, kann nach näherer Anordnung des Bundesraths durch die oberste Landes-Finanzbehörde die Verpflichtung auferlegt werden, die Stempelabgaben bezüglich aller von ihnen, ihren Kommanditen, Contoparen, Agenten u. s. w. abgeschlossenen Lombarddarlehne auf Grund der von ihnen aufzustellenden periodischen Nachweisungen an die zuständigen Steuerstellen im Ganzen abzuführen.

§ 15. Die Nichterfüllung der im § 12 bezeichneten Verpflichtung wird mit einer Geldstrafe geahndet, welche dem fünfundzwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Steuer gleichkommt, mindestens aber zwanzig Mark für jedes stempelpflichtige Schriftstück beträgt. — Diese Strafe trifft besonders und zum vollen Betrage Jeden, welcher der ihm obliegenden Verpflichtung zur Entrichtung der Stempelabgabe nicht rechtzeitig genügt.

§ 16. Werden in einer nach § 14 vorgelegten Nachweisung die für den betreffenden Zeitabschnitt zu entrichtenden Abgaben gar nicht oder in einem zu geringen Betrage nachgewiesen, so versällt jede für die richtige Aufstellung der Nachweisung verantwortliche Person in eine Geldstrafe im fünfundzwanzigfachen

Betrage der zu wenig nachgewiesenen Abgaben, mindestens aber von einhundert Mark. — Wird jedoch erwiesen, daß eine Steuerhinterziehung nicht habe verübt werden können oder nicht beachtet gewesen sei, so tritt eine Ordnungstrafe von drei bis dreißig Mark ein. — Die betreffende Bank oder Kreditanstalt oder sonstige gewerbliche Unternehmung ist für die Entrichtung der festgesetzten Strafen subsidiarisch verhaftet.

§ 17. Werden zur Beurkundung eines und desselben Lombardgeschäfts mehrere Schriftstücke (Pfandschein, Quittung u. s. w.) ausgestellt, so ist auf den nicht versteuereten Schriftstücken von dem Darlehensgeber und dem Darlehensempfänger zu vermerken, wie und in welchem Betrage die Stempelabgabe entrichtet worden ist. Wenn wegen unterlassener Versteuerung eines solchen Schriftstücks Anklage erhoben ist, so wird vermuthet, daß ein versteueretes Schriftstück über dasselbe Geschäft nicht vorhanden sei, bis Thatsachen erwiesen werden, welche die Unrichtigkeit dieser Vermuthung darthun.

§ 18. Lombarddarlehne unterliegen in den einzelnen Bundesstaaten keiner weiteren Stempelabgabe (Taxe, Sporel u. s. w.).

#### IV. Quittungsstempel. (Tarifnummer 5.)

§ 19. Als Quittung im Sinne des Tarifs gilt jedes Schriftstück, in welchem der Empfang einer Zahlung oder die vollständige oder theilweise Befreiung des Verpflichteten von einer auf Zahlung gerichteten Verbindlichkeit bescheinigt oder anerkannt wird, ohne Unterschied, ob die Verpflichtung durch Baarzahlung, durch Eingabe von Bescheide, Werthpapieren oder anderen Gegenständen, durch Gegenrechnung oder in anderer Art erfüllt oder ob sie noch unerfüllt geblieben ist. — Für die Stempelpflichtigkeit ist es ohne Einfluß, ob die Zahlung, über welche quittirt wird, zur Tilgung oder zur Begehrung einer Verbindlichkeit geleistet ist.

§ 20. Enthält ein Schriftstück mehr als eine Quittung, so ist jede derselben bezüglich der Versteuerung für sich zu behandeln, auch wenn sie von demselben Aussteller herrühren. — Die Stempelpflichtigkeit einer von mehreren Personen ausgestellten Quittung bestimmt sich nur dann nach dem Gesamtbetrage, worüber quittirt wird, wenn die Aussteller in dem Verhältnisse von Gesamtberechtigten zu einander stehen.

§ 21. Die Verpflichtung zur Entrichtung der Abgabe liegt dem Aussteller des stempelpflichtigen Schriftstücks (Quittung, Abschrift, Auszug) ob, und wenn dasselbe im Auslande ausgestellt ist, demjenigen, der es im Bundesgebiete ausständigt. Sie muß erfüllt werden, bevor das Schriftstück ausständigt wird. — Ist die Entrichtung der Abgabe von diesen Personen unterlassen worden, so ist sie vom Empfänger des Schriftstücks binnen drei Tagen nach dem Tage des Empfangs und jedenfalls vor der weiteren Ausständigung des Schriftstücks zu bewirken.

§ 22. Die vorbezeichnete Verpflichtung wird erfüllt: a) wenn gedruckte oder in anderer Weise mechanisch vervielfältigte Formulare im Bundesgebiete zur Ausstellung der stempelpflichtigen Schriftstücke gebraucht werden, Seitens des Ausstellers nur durch Verwendung vor dem Gebrauche vorschriftsmäßig gestempelter Formulare im tarifmäßigen Werthbetrage; b) in allen anderen Fällen auch durch rechtzeitige Verwendung von Reichs-Stempelmarken im tarifmäßigen Werthbetrage.

§ 23. Die Nichterfüllung der im § 21 bezeichneten Verpflichtung wird mit einer Geldstrafe von zwanzig Mark für jede stempelpflichtige Quittung (Abschrift, Auszug) geahndet. — Diese Strafe trifft besonders und zum vollen Betrage Jeden, welcher der ihm obliegenden Verpflichtung zur Entrichtung der Stempelabgabe nicht rechtzeitig genügt. — Ebenfalls mit einer Strafe von zwanzig Mark wird belegt, wer in der Absicht, die Stempelabgabe zu hinterziehen, gegen eine Zahlung von mehr als zwanzig Mark eine auf zwanzig Mark oder weniger lautende Quittung oder mehrere solcher Quittungen ausstellt oder annimmt.

§ 24. Ist eine Quittung von einer im Bundesgebiete wohnhaften Person ausgestellt worden, so wird vermuthet, daß die Ausstellung im Bundesgebiete erfolgte, bis Thatsachen erwiesen werden, welche geeignet sind, die Unrichtigkeit der Vermuthung darzutun.

§ 25. Enthält eine Urkunde außer einer Quittung auch die einer landesgesetzlichen Stempelabgabe unterliegende Beurkundung eines anderen Gegenstandes oder bildet die Quittung zugleich die einer landesgesetzlichen Stempelabgabe unterliegende Beurkundung einer anderen Willenserklärung, so finden die betreffenden landesgesetzlichen Vorschriften neben den Bestimmungen dieses Gesetzes Anwendung. Dergleichen ist die Anwendung der landesgesetzlichen Bestimmungen wegen der Stempelabgaben und Gebühren von Beglaubigungen auch bei den nach der Tarifnummer 5 stempelpflichtigen Schriftstücken nicht ausgeschlossen, wenn die letzteren öffentlich beglaubigt werden. — Wenn nach den Landesgesetzen eine andere Steuer unter Zugrundelegung gewisser Quittungen oder im Anschluß an dieselben zu erheben ist (z. B. eine Umsatz-, Erbschaftsteuer u. s. w.), werden die bezüglichen Vorschriften durch dieses Gesetz nicht berührt. — Ebenso bleiben hinsichtlich der Stempel und Gebühren für die Quittungen in gerichtlichen oder notariellen Urkunden und in den hiervon ertheilten Ausfertigungen, beglaubigten Abschriften und Auszügen die Bestimmungen der Landesgesetze maßgebend. — Um Uebrigem unterliegen Quittungen keiner weiteren Versteuerung in den einzelnen Bundesstaaten.

#### V. Checks und Giro-Anweisungen. (Tarifnummer 6.)

§ 26. Die Verpflichtung zur Entrichtung der unter Nummer 6 des Tarifs bezeichneten Stempelabgaben liegt zunächst dem Aussteller des betreffenden Schriftstücks ob und muß von ihm erfüllt werden, bevor er das letztere aus den Händen gibt. — Ist die Versteuerung vom Aussteller unterlassen worden, so ist sie von dem Empfänger des Schriftstücks, sowie weiter von jeder Person, welche das Schriftstück vor erfolgter Versteuerung annimmt, binnen drei Tagen vom Tage des Empfangs, jedenfalls aber vor der weiteren Ausständigung, oder bevor die Zahlung oder Uebersetzung vorgenommen wird, zu bewirken.

§ 27. Die vorbezeichnete Verpflichtung wird erfüllt: a) wenn im Bundesgebiete zur Ausstellung der stempelpflichtigen Schriftstücke gedruckte oder in anderer Weise mechanisch vervielfältigte Formulare gebraucht werden, Seitens des Ausstellers nur durch



Verwendung vor dem Gebrauche vorchriftsmäßig gestempelter Formulare im tarifmäßigen Werthbetrage; b) in allen anderen Fällen auch durch rechtzeitige Verwendung von Reichs-Stempelmarken im tarifmäßigen Werthbetrage. Soll zur Ausstellung eines Schriftstücks, das mehrere Abhebungen oder Uebertragungen betrifft, ein Formular verwendet werden, so kann der im § 26 bezeichneten Verpflichtung bezüglich der zweiten und der folgenden Abhebungen bezw. Uebertragungen durch rechtzeitige Verwendung von Reichs-Stempelmarken genügt werden.

§ 28. Die Nichterfüllung der in § 26 bezeichneten Verpflichtung wird mit einer Geldstrafe von zwanzig Mark für jedes Schriftstück, bezw. für jede in demselben bezeichnete Abhebung oder Uebertragung geahndet. Diese Strafe trifft besonders und zum vollen Betrage Jeden, welcher der ihm obliegenden Verpflichtung zur Entrichtung der Stempelabgabe nicht rechtzeitig genügt. Die Versteuerung durch einen späteren Inhaber befreit dessen Vordermänner und die Aussteller und Unterzeichner nicht von der gesetzlichen Strafe.

§ 29. Ist ein nach Nummer 6 des Tarifs stempelpflichtiges Schriftstück von einer im Bundesgebiet wohnhaften Person ausgestellt worden, so wird vermuthet, daß die Ausstellung im Bundesgebiete erfolgte, bis Thatsachen erwiesen werden, welche geeignet sind, die Unrichtigkeit dieser Vermuthung darzutun. Die in der Tarifnummer 6 bezeichneten Schriftstücke unterliegen keiner Besteuerung in den Bundesstaaten. (Schluß folgt.)

### Badische Chronik.

Karlsruhe, 20. April. Die Kunstausstellung der hiesigen Mitglieder der deutschen Kunstgenossenschaft wird vom 22. bis einschl. 25. d. M. in den Sälen der hiesigen Groß-Kunstschule stattfinden und gegen ein Eintrittsgeld von 50 Pf. für die Person zugänglich sein. Das Nähere besagen die noch erfolgenden Bekanntmachungen.

Heidelberg, 19. April. Die gestern Morgen in der Providenzkirche abgehaltene Kirchgemeinde-Versammlung war, wie die „Heidelb. Ztg.“ berichtet, von etwa 50 Mitgliedern besucht. Hr. Stadtpfarrer Schellenberg begrüßte zunächst die neu eingetretenen Mitglieder und gedachte der seit letzter Sitzung durch Tod ausgeschiedenen Herren, insbesondere des kürzlich verstorbenen Hrn. Dekan Herbst. Die Versammelten erheben sich zum ehrenden Andenken an die Verstorbenen von den Sitzen. Mit der Genehmigung des von hoher Oberkirchenbehörde erlassenen Bescheidenswurfs zur evangel. Kirchenrechnung in Heidelberg, sowie mit der Bestimmung der Einführung allsonntäglicher Schiffschiffelung nach dem Altargebet endigt für heute die Sitzung; die noch ausgeschiedene Ergänzung- und Erneuerungswahl des Kirchgemeinde-Raths konnte verfassungsmäßig nicht vorgenommen werden, da nicht  $\frac{2}{3}$  sämmtlicher Mitglieder der Kirchgemeinde-Versammlung anwesend waren. Die Wahl wird auf Sonntag den 25. April festgesetzt.

Mannheim, 19. April. In der heutigen Generalversammlung der Badischen Bank wurden die verschiedenen Punkte der Tagesordnung erledigt und die Dividende für das Geschäftsjahr 1879 mit 13 M. 50 Pf. per Aktie festgesetzt mit der Bestimmung, daß dieselbe bereits am 1. Mai d. J. zur Auszahlung gelangt. Zu Mitgliedern der Revisionskommission wurden die H. B. Kahn und Karl Wingenroth wiedergewählt und an Stelle des verstorbenen Hrn. S. Stein wurde Hr. Joseph Böhm gewählt.

Worms, 19. April. Die gestern in Anwesenheit des Hrn. Bischofs Dr. Rinkenens in Offenburg abgehaltene altkatholische Landesversammlung war von etwa 150 Delegirten und anderen der Gemeinschaft Angehörigen besucht. Um 10 Uhr war Gottesdienst in der Gymnasialkirche, bezüglich dessen hervorzuheben ist, daß derselbe nach der badischer Seite beantragt und von der Synodal-Repräsentanz genehmigt wurde. In der Liturgie abgehalten wurde. Das allgemeine Urtheil hierüber, mit welchem auch der Hr. Bischof übereinstimmte, geht dahin, daß das deutsche feierliche Hochamt zur Erbauung der Theilnehmer in hohem Grade geeignet ist. Von den unter dem Vorsitz des Hrn. Verwaltungsrathspräsidenten Schwarzmann stattgefundenen Verhandlungen, welche von 11 $\frac{1}{2}$  bis 3 $\frac{1}{2}$  Uhr dauerten und welche ebenfalls einen sehr befriedigenden Verlauf nahmen, ist als von wesentlicher Bedeutung anzuführen, daß ein von Hrn. Pfarrer Riels in Heidelberg verfaßter „Aufruf an die Katholiken Badens“ angenommen und daß ferner beschlossen wurde, die Einführung der deutschen Liturgie den Gemeinden des Landes zu empfehlen, sowie den Antrag des Kirchgemeinde-Vorstandes in Baden, den nächsten altkatholischen Kongreß im Monat September in der genannten Stadt abzuhalten, dem Centralcomité in München unterstützend zu unterbreiten. Bezüglich der Einführung der deutschen Liturgie wurde noch mitgeteilt, daß der Verfasser derselben, Hr. Pfarrer Bauer in Mannheim, sich bereit erklärt hat, in den einzelnen Gemeinden bei der Einführung persönlich mitzuwirken.

Hertlich, 19. April. Wie der „Rentschhäger“ erzählt, hat der hiesige Bürger Christian Vogt, der sich zum Besitzer einer bedeutenden Instrumentenhandlung in Laufanne (Schweiz) emporgearbeitet hat, der hiesigen Armentasse die schöne Gabe von 40 Mark überhandt, ein Zeichen der Anhänglichkeit an seine alte Heimath.

Sunthausen, 18. April. Von hier haben wir einen Trauerfall zu melden, der in der ganzen Gemeinde große Bestürzung und Theilnahme hervorgerufen hat. Als im Laufe des gestrigen Nachmittags Hr. Bürgermeister J. M. Schlenker einen Spaziergang nach Dellingen machte und am Abend nicht heimkehrte, glaubten seine Angehörigen, er werde des eingetretenen regnerischen Wetters wegen auswärts über Nacht bleiben. Aber zu ihrem nicht geringen Schrecken wurde er heute früh etwa 300 Schritte vom Orte entfernt auf einer Wiese todt aufgefunden, bewacht von seinem treuen Hund. Ohne Zweifel hat ein Schlagfluß seinem Leben ein Ende bereitet. (D. W.)

Vom Bodensee, 20. April. Unter den Rensch- und Knieisbädern wies Griesbach im vorigen Jahr eine Frequenz von 892 Kurgästen auf. Das weibliche Geschlecht mit Kindern zählte darunter mit 714. Von den einzelnen Ländern stellte Baden 180, die Reichslande 226, das übrige Deutschland 166,

Frankreich 121, England 90, die Schweiz 52, Rußland 35, Amerika 22 Gäste. Bäder wurden 7856 genommen; zu Kurzwecken wurden 9830 Flaschen Antoniusquelle versandt. — In Petersthal führt die Kurliste 1090 Gäste auf, worunter 752 Deutsche und 338 Ausländer. An gewöhnlichen Mineralbädern wurden abgegeben 1457, mit Dampf geheizt 2535. Der Wasser-Verband betrug 175,000 Flaschen. — Freierbach hatte 529 Kurgäste. Der Export an Mineralwasser belief sich auf 205,635 Stück. — Antogast wurde von 540 Gästen besucht. Der Versand an Mineralwasser erreichte 30,000 Flaschen. — In Sulzbach fanden sich 493 Kurgäste ein, worunter 252 Badener. — In Rippoldsau betrug die Zahl der eigentlichen Kurgäste 1166; und zwar aus Deutschland 822, England 113, Schweiz 58, Holland 52, Rußland 37, Frankreich 26, Oesterreich 21, Amerika 18, Belgien 12, Italien 3, Rumänien 2, Afrika 1, Ostindien 1. Mineralbäder wurden abgegeben 5240, Fichtennadelbäder 600, Douchebäder 340. Die Mineralwasser-Versendung bezifferte sich auf 122,787 Flaschen Josephs- und Benzelsquelle und 2191 Flaschen Natronie. — In Langenbrücken, dessen Heilanstalt mit allen Erfordernissen einer speziellen Technik ausgerüstet ist, weilten 220 Kurgäste, welche 2339 Bannbäder und 1795 Inhalationen gebrauchten. Der Versand von Schwefelwasser betrug 2017 ganze und 2107 halbe Krüge.

### Vermischte Nachrichten.

— Vor den im „silbernen Mond“ zu Konstanz versammelten dortigen Jüngern Gutenbergs hielt Hr. Otto Ammon am 15. d. M. einen Vortrag über die Buchdruckerhältnisse im letzten Jahrhundert. Die Grundlage seiner Mittheilungen bildeten handchriftliche Aufzeichnungen im Besitze der Familie Wagener, welche vom Jahr 1771 bis in unsere Tage durch vier Generationen hindurch fortgesetzt wurden. Außerdem wurden Jahrgänge der Zeitung aus dem vorigen Jahrhundert und das Original des kaiserlichen Privilegiums von 1748 vorgelesen. Die einzelnen Mittheilungen hatten theils fachmännisches Interesse, theils berührten dieselben das politische und sociale Leben vor 100 Jahren. Wir sahen z. B. durch die französische Revolution eine Kolonie von Emigranten hier entstehen, waren Blick in die Sitten und Gebräuche, Lebens-, Lohn-, Kosten-, Preis- und Kreditverhältnisse jener Zeiten, vergewaltigten uns aus dem Theaterzettel-Konto den Triumphzug von Mozart's „Zauberflöte“ über die hiesige Bühne (1793—1795), oder wir hörten von den Kriegsergebnissen und beobachteten die Werber in ihrer Thätigkeit, aus deren Klauen Martin Wagner 1789 einen seiner „Gesellen“ Nachts in einer Wirthschaft in Kreuzlingen befreien mußte. Der Wochenlohn eines Setzers betrug damals bei 12stündiger Arbeitszeit mit Kost und Logis 1 fl. 12 kr. bis 1 fl. 30 kr., ohne Kost und Logis 3 fl. mehr. Das Papier kostete kaum halb soviel wie jetzt (1 Ries Schreibpapier 2 fl.), während die Buchdruckerarbeiten fast mit den heutigen Preisen angesetzt wurden (1 Ries Imprimerie 7 fl. 30 kr.). Das Pfund (= 40 Loth) Brod kostete 6—7 kr., Rindfleisch 11 kr., Kalbfleisch 8 kr., das Malter Kernen 24 fl. bis 36 fl.

— Die Gesellschaft zur Züchtung von Brieftauben, „Verolina“, hat für das laufende Jahr 10 Wettflüge für alte und 9 Wettflüge für junge Tauben in Aussicht genommen. Erstere werden von Friedenau, Zehlendorf, Wannsee, Groß-Kreuz, Groß-Wusterwitz, Burg, Giesleben, ferner von Kreenhofen, Altenhofen und Kölln aus stattfinden; für junge Tauben ist als weiteste Entfernung die von Giesleben angenommen. Hr. Maj. der Kaiser haben dem Verein die goldene Staatsmedaille, der Kriegsminister, sowie der Minister für Landwirtschaft zc. 5 silberne und eben so viele bronzene Staatsmedaillen überwiesen. Außerdem kommen eine goldene Medaille, 5 Ehrenpreise des Vereins „Cypria“ sowie andere Vereinspreise, Medaillen und Ehrendiplome zur Vertheilung. Der erste Wettflug findet am 18. Mai, der letzte am 18. September statt. Auch Nichtmitglieder können an den Wettflügen sich betheiligen. Anmeldungen werden jeden Samstag im Sitzungstokal, Krausenstraße 41, entgegengenommen.

— Wie es in den ersten Märztagen in West-Texas ansah, schreibt Siemering von St. Antonia an den „Anz. d. W.“: Der Weizen steht dicht und hoch, das Weichhorn ist schon aus der Erde, diesjährige Kartoffeln kommen aus dem Markt. An Gemüse haben wir Salat, grüne Erbsen, Spargeln (schon seit vier Wochen), Blumenkohl, Kopfsohl, süße Kartoffeln, gelbe und rote Rüben, Sellerie und Meerrettig. Die erste Beerenfrucht des Jahres, die Maulbeere, wird in acht Tagen vollständig reif sein, Erdbeeren wird es in der ersten Woche des April geben. Dann werden auch die ersten Feigen reif sein. Die Natur steht in voller Frühlingspracht. Weiße, rothe und gelbe Rosen erfreuen das Auge, wozu man blickt, der virginische Lorbeer ist mit leuchtend violetten Blumenbüschen bedeckt, während die riesige, mit Hunderten von weißen Glocken behängte Blumenkrone der Yucca-Palme sich aus der Masse der schweiförmigen Blätter hervorragt. Der Wald prangt im Erstlingschmuck, Spottvögel und Kardinalen singen von den grünen Zweigen herab, und die Schwärme bauen bereits ihre Nester unter Dächern und Gallerien.

### Literatur-Anzeige.

Rechtlexikon. Encyclopädie der Rechtswissenschaft in alphabetischer Bearbeitung. Dritte, auf Grund der neuesten Gesetzgebung vollständig umgearbeitete und bedeutend vermehrte Auflage. Mit besonderer Berücksichtigung des Verwaltungs- und des Handelsrechts. Unter Mitwirkung der namhaftesten Rechtsgelahrten. Herausgegeben von Franz v. Holtendorff, o. ö. Prof. der Rechte in München. Leipzig, Dunder und Humblot.

Der Herausgeber, in Uebereinstimmung mit den Mitarbeitern, deren Kreis sich wiederum ganz erheblich ausdehnte, war bestrebt, der neuen Auflage des bereits allseitig geschätzten Werkes eine wesentliche Umgestaltung und Erweiterung angedeihen zu lassen. Dieselbe wurde zunächst gefordert durch die neuen großen Kodifikationen der Reichsgesetzgebung, welche selbstverständlich die eingehendste Berücksichtigung fanden und die Aufnahme zahlreicher neuer (früher 1960, jetzt ca. 2500) und völlige Umarbeitung bereits vorhandener Artikel notwendig machten. Aber auch innerhalb derjenigen Gebiete, die von der neuen Reichsgesetzgebung

nicht berührt wurden, ist eine Vermehrung des in das Rechtslexikon aufzunehmenden Stoffes erfolgt und es ist insbesondere das Gebiet der Verwaltungs- und handelsrechtlichen Artikel ausnehmend erweitert und vervollständigt worden, so in Bezug auf Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesen, Wechselrecht, Berg- und Forstwesen, Schiffahrt und Seewesen, Zoll- und Steuerwesen. Aus Baden finden wir als Mitarbeiter verzeichnet: Staatsanwalt Dr. v. Jagemann in Mosbach, — Handelskammer-Sekretär Dr. J. Landgraf in Mannheim, Professor Dr. R. Sonntag in Freiburg und Ministerialrath Dr. Schenk in Karlsruhe. — Das Werk erscheint bis Ende laufenden Jahres in ca. 35 Lieferungen von je 5 Druckbogen zum Preise von nur 1 M. 20 Pf.

### Nachricht.

† Rom, 19. April, Abds. Senat. Berathung des Budgets des Auswärtigen. Cairoli wiederholt die in der Deputirtenkammer abgegebenen Erklärungen: Die Regierung werde jede Handlung und jede Demonstration unterjagen bezw. bestrafen, welche die internationalen Beziehungen Italiens kompromittiren könnte. Die Regierung sei sich des Zusammenhanges einer guten inneren und auswärtigen Politik bewußt. Die Beziehungen Italiens zu allen Mächten seien ausgezeichnet. Ueberall spreche man den entschiedenen Wunsch nach Aufrechterhaltung des Friedens aus. Die guten Dienste Italiens betreffs Montenegro's hatten vollständigen Erfolg. Alle Mächte stimmten dem von der Türkei und Montenegro unterzeichneten Protokolle zu. Cairoli hofft, der Friede werde kein illusorischer sein. Immerhin dürfe man die Mittel zur Vertheidigung nicht vernachlässigen. Die Politik Italiens müsse eine friebliche und kluge sein, welche Italiens Pflichten und Rechte nicht vergißt. — Mamiani erklärt, die Allianz mit England sei für Italien die beste. — Repoli äußert, die ganze Fürsorge Italiens und Europa's müsse der socialen Frage zugewendet werden. — Morgen Fortsetzung der Debatte.

† St. Petersburg, 19. April, Abds. Der bisherige Gouverneur von Kasan, Abaza, ist zum Chef der Oberpräfekturverwaltung ernannt.

### Franfurter Kurzzettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 20., die übrigen vom 19. April.)

Staatspapiere.			
Deutschl. 4% R.-Anleihe	99 $\frac{7}{8}$	Oester. Goldrente	75 $\frac{5}{8}$
Breuschl. 4 $\frac{1}{2}$ % Obl. Thlr.	106	Oester. Silberrente	62 $\frac{3}{8}$
4% Consol. W.	99 $\frac{1}{2}$	Oester. Papierrente	61.81
Baden 5% „ „	—	Ungarische Goldrente	89 $\frac{3}{8}$
4 $\frac{1}{2}$ % „ „ Thlr.	100 $\frac{1}{2}$	Russl. 4% Obl. v. 1878	100 $\frac{3}{4}$
4% „ „ „	99 $\frac{3}{4}$	„ 4% „ i. Thl. v. 1878	—
4% „ „ „	99 $\frac{3}{4}$	Russl. 5% Obl. v. 1870	—
3 $\frac{1}{2}$ % „ „ v. 1842 fl.	96 $\frac{3}{4}$	„ 5% „ „ v. 1871	88 $\frac{1}{2}$
Bayern 4 $\frac{1}{2}$ % Obl. fl.	—	„ 5% „ „ v. 1872	88 $\frac{1}{2}$
4% „ „ „	—	Schweden 4 $\frac{1}{2}$ % „ i. Thl.	100 $\frac{3}{8}$
4% „ „ „	99 $\frac{1}{4}$	Schweden 4 $\frac{1}{2}$ % „ v. Bern	102 $\frac{3}{8}$
4% „ „ „	99 $\frac{1}{4}$	N.-Amerika 6% Bonds	100 $\frac{1}{2}$
Württemb. 5% Obl. fl.	100	1855r von 1865	100 $\frac{1}{2}$
4 $\frac{1}{2}$ % „ „ „	102 $\frac{1}{4}$	„ Spanische	17 $\frac{1}{4}$
4% „ „ „	99 $\frac{3}{4}$	„ Bolle franz. Rente	—
Nassau 4% Obl. fl.	99 $\frac{1}{4}$	4 $\frac{1}{2}$ % „ Karlsruher	100 $\frac{1}{2}$
Gr. Oeffen. 4% Obl. fl.	100		

Aktien und Prioritäten.			
Reichsbank	148 $\frac{3}{4}$	5% Donau-Drau	70 $\frac{3}{4}$
Badische Bank	106 $\frac{1}{2}$	5% Franz-Jos.-Prior.	85 $\frac{1}{2}$
Deutsche Vereinsbank	104 $\frac{1}{2}$	5% Kronr. Rudolfs-Prior.	—
Darmstädter Bank	142	von 1867/68	80 $\frac{3}{4}$
Deft. Nationalbank	—	5% Kr. Rud.-Pr. v. 1869	80
Deft. Kreditaktien	237 $\frac{3}{4}$	5% öst. Rudolfs-P. i. E.	86 $\frac{3}{8}$
Rheinische Kreditbank	108	„ „ „ „ „	84
Deutsche Effektenbank	129 $\frac{3}{4}$	5% Borarlberger	81 $\frac{3}{8}$
4 $\frac{1}{2}$ % öst. v. 1878	124 $\frac{1}{2}$	5% Ungar. Dth.-Pr. i. E.	70 $\frac{3}{8}$
4% öst. v. 1878	96 $\frac{3}{4}$	5% Ungar. Nordb.-Pr.	89 $\frac{3}{8}$
5% öst. v. 1878	236 $\frac{3}{4}$	5% Ungar. Galiz.	73 $\frac{3}{4}$
5% „ „ „	68 $\frac{3}{4}$	5% Ungar. Eisen-Anl.	88 $\frac{3}{4}$
5% „ „ „	139	5% öst. Süd-Lomb. Pr. i. E.	96 $\frac{1}{8}$
5% „ „ „	136 $\frac{1}{4}$	5% öst. Süd-Lomb. Pr.	53 $\frac{3}{8}$
5% „ „ „	191	5% öst. Staatsb.-Pr.	104 $\frac{1}{2}$
5% „ „ „	143 $\frac{3}{4}$	5% öst. Staatsb.-Pr.	75 $\frac{3}{8}$
5% „ „ „	161 $\frac{1}{4}$	5% Wien-Rottendorf-Pr.	84 $\frac{3}{8}$
5% „ „ „	224	5% Livorn. Pr. L. C. D. & D.	52 $\frac{3}{8}$
5% „ „ „	63 $\frac{3}{8}$	5% Rhein. Hypotheken-	—
5% „ „ „	84 $\frac{1}{2}$	bank-Pfandbriefe Thl.	—
5% „ „ „	84	4 $\frac{1}{2}$ % „ „ „	102 $\frac{1}{2}$
5% „ „ „	2 E.	6% Pacific Central	109 $\frac{3}{8}$
5% „ „ „	86 $\frac{1}{2}$	6% Südl. Pac. Missouri	100 $\frac{3}{8}$
5% „ „ „	84 $\frac{1}{2}$	6% Gotthardbahn	93 $\frac{3}{8}$

Anlehensloose und Prämienanleihe.			
3 $\frac{1}{2}$ % Br. Bräm. 100 Thl.	144	Deft. 4% 250fl. Loose v. 1854	113 $\frac{1}{4}$
Öst.-Rindener 100 Thl.	—	„ 5% 500fl. „ v. 1860	123 $\frac{3}{4}$
Loose	132 $\frac{3}{4}$	„ 100 fl. Loose v. 1864/312	—
Bayr. 4% Prämien-Anl.	134 $\frac{1}{2}$	Ungar. Staatsloose 100 fl.	209.50
Badische 4% „ „	133 $\frac{1}{2}$	Russl. 4% 100 Thl. Loose	92 $\frac{3}{8}$
35-fl. Loose	175	Schwedische 10 Thl. Loose	53.40
Brandenb. 20 Thl. Loose	97.10	Fremdländer 10 Thl. Loose	49.60
Größ. Hess. 25 fl. Loose	—	Reininger 7 fl. Loose	26.60
Ansbad-Gungelb. Loose	37.50	3% Domburg. 40 Thl. R.	130

Wechselkurse, Gold und Silber.			
London 1 Rd. St. 3%	20.46	Dulaten „ „ „	9.51—55
Paris 100 Frs. 2 $\frac{1}{2}$ %	80.97	20-Frs.-St. „ „ „	16.18—22
Wien 100 fl. öst. W. 4%	170.35	Engl. Sovereigns „ „ „	20.40
Disconto „ „ „ 4%	—	Russl. Imperials „ „ „	16.69
		Dollars in Gold „ „ „	4.22—25

Tendenz: matt.

Berliner Börse. 20. April. Kreditaktien 474.—, Staatsbahn 473.50, Lombarden 138.50, Disc. Commandit 167.40, Reichsbank —. Tendenz: matt.

Wiener Börse. 20. April. Kreditaktien 279.30, Lombarden —, Anglobank 148.50, Napoleonsv'or 9.48. Tend.: glücklicher.

Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite 2.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Großherzog. Hoftheater.  
Donnerstag, 22. April. 56. Abonnementsvorstellung.  
König Lear, Trauerspiel in 5 Akten von Shakespeare.  
Anfang 6 Uhr.



5.669.1. Karlsruhe.

### Kunst-Ausstellung

Lokal-Vereins — Karlsruhe — der Deutschen Kunstgenossenschaft  
des  
Großh. Kunstschule vom Donnerstag 22. bis einschl. 25. April.  
Eintritt 50 Pfennig.  
Geöffnet von 10 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Abends.  
Sonntag 25. von 11 Uhr ab.

5.668.1. Mannheim.

## Badische Bank.

Laut Beschluß der heute stattgehabten General-Versammlung gelangt  
der am 1. Juli d. J. verfallende Dividende-Coupons Nr. 9 unserer  
Aktien mit  
**Mark 13.50 vom 1. Mai d. J. ab**  
zur Einlösung.

Die Auszahlung erfolgt  
in Mannheim bei der Bankkasse,  
" Karlsruhe " Kasse unserer Filiale,  
" Frankfurt a. M. " den Herren M. A. v. Roth-  
schild & Söhne,  
" Berlin " der Direktion der Disconto-  
Gesellschaft.

Die Dividende-Coupons sind mit arithmetisch geordneten Nummer-  
Verzeichnissen, wozu Formulare an den betr. Zahlstellen in Empfang  
genommen werden können, einzureichen.  
Mannheim, den 19. April 1880.

### Die Direktion.

5.670. Karlsruhe.

### Bekanntmachung.

Aus der Sedel Lewis'schen Stif-  
tung ist eine Steuerabgabe von  
**Mark 557. 15 Pf.** für ein armes  
Mädchen aus der Familie des Stif-  
ters verfügbar.  
Diejenigen, welche hierauf Ansprüche  
zu machen gedenken, haben sich unter  
Anschluß beglaubigter Zeugnisse über  
ihre Vermögensverhältnisse, sowie über  
ihre Verwandtschaft mit dem Stifter  
binnen 4 Wochen bei dem unterzeich-  
neten Verwaltungsrath zu melden.  
Karlsruhe, den 19. April 1880.  
Der Verwaltungsrath  
der Sedel Lewis'schen Stiftung.  
A. A. Lewis.

5.671.1. Karlsruhe.

Der Unterzeichnete wohnt vom  
20. April d. J. an  
Waldrstraße Nr. 1.  
**Otto Grumbacher,**  
Rechtsanwalt beim Landgericht.

### Bodensee.

Herrsch. Landhaus, herrl. Aus-  
sicht, bei Stadt, schattiger Garten  
mit Weinberg, 9 Zimmer in 2 ge-  
trennten Wohnungen, großer ge-  
wölbter Keller, lauf. Wasser, für  
A. 14000.— für zu verkaufen. Anfragen  
werden unter 1 u. postlagernd Radolf-  
zell beantwortet.  
S. 370. 12.

5.667.1. Unwiderruflich

Ziehung am 31. Mai. Stuttgarter kathol.  
**Kirchenbaulotterie.**  
Haupttreffer 20,000 und 10,000 Mark.  
— Fortlaufende Nummern. —  
Loose zu 1 Mark verleiht die  
Generalagentur Stuttgart  
**Theodor Mühlischlegel.**

### Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellungen.  
U. 719. 1. Nr. 2533. Offenburg.  
Der Sachmann Löwi in Gertheim bei  
Erstein im Elsaß, vertreten durch Rechts-  
anwalt Muser, klagt gegen den Bäcker  
Kosenbauer in Dingsweier, z. Rt. an  
unbekanntem Orten abwesend, aus Weh-  
lauf vom 18. März d. J. mit dem An-  
trage auf Beurteilung des Beklagten  
zur Zahlung von 468 M. 80 Pf. nebst  
5% Zins vom Klageaufstellungsstag an und  
Tragung der Kosten und ladet den Be-  
klagten zur mündlichen Verhandlung des  
Rechtsstreits vor die II. Civilkammer  
des Großh. Landgerichts zu Offenburg auf  
Mittwoch den 30. Juni 1880,  
Vorm. 8 Uhr,  
mit der Aufforderung, einen bei dem  
gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt  
zu bestellen.  
Zum Zwecke der öffentlichen Zustel-  
lung wird dieser Auszug der Klage be-  
kannt gemacht.  
Offenburg, den 17. April 1880.  
Habermehl,  
Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Landgerichts.

U. 690. Nr. 2403. Neustadt. Die

Wittwe des Lukas Morath, Bier-  
wirths in Saig, Katharina, geb. Kreuz,  
beantragte Einweisung in Besitz und  
Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehe-  
manns.  
Diesem Gesuche wird entsprochen wer-  
den, wenn nicht  
binnen sechs Wochen  
Einwendungen erhoben werden.  
Neustadt, den 10. April 1880.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Rüßle.

U. 707. Nr. 2615. Neustadt. Die

in unserer Aufforderung vom 9. April  
v. J., Nr. 3443, genannten Personen  
werden nunmehr gegen Sicherheits-  
leistung in den fürsorglichen Besitz des  
Vermögens des verstorbenen Theodor  
Neustadt, den 15. April 1880.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schäfer,  
Erbsverwalter.  
U. 717. Achem. Klemens Lamu  
von Waldum, welcher nach Amerika  
ausgewandert ist und seit dem Jahr  
1854 keine Nachricht mehr von sich ge-  
geben hat, ist erbrechtigt an der Ver-  
lassenschaft seines am 12. Dezember  
1870 verstorbenen Vaters, des Land-  
wirths Michael Lamu alt, zu Waldum.  
Derselbe oder dessen Rechtsnachfol-  
ger werden aufgefordert,  
innerhalb 3 Monaten  
ihre Erbansprüche hier geltend zu ma-  
chen, widrigenfalls die Erbschaft den  
jenigen zugetheilt wird, welchen sie zu-  
käme, wenn die Vorgeladenen nicht mehr  
am Leben wären.  
Achem, den 11. April 1880.  
Der einstw. Großh. Notar.  
Ehehalt.  
U. 718. Staufen. Karl Joseph  
Birgi, erster Sohn des dieser  
Lage verstorbenen Adersmanns Gregor  
Birgi, Einwohner von Wettelbrunn,  
ist zur Erbschaft am väterlichen Ver-  
mögensnachlasse mitberufen. Da dieser  
Erberechtigter vermisst und durch einen  
Bevollmächtigten hierlands nicht ver-  
treten ist, so wird derselbe hierdurch  
aufgefordert, sich innerhalb  
drei Monaten  
zu den Erbtheilungs- und Verlassenschafts-  
verhandlungen vor unterzeichne-  
tem Theilungsbeamten einzufinden oder  
auf andere Weise über sein Dasein  
Nachricht zu geben, widrigenfalls die  
erwähnte Nachlassenschaft denjenigen zu-  
getheilt würde, welchen sie zukäme,  
wenn der Vermisste zur Zeit des Erb-  
anfalls nicht mehr am Leben gewesen  
wäre.  
Staufen, den 17. April 1880.  
Der Theilungsbeamte:  
Großh. Notar  
Ries.  
Zwangversteigerungen.  
U. 716. Schliengen.  
Ankündigung.  
In Folge richterlicher Verfü-  
gung werden den Jo-  
hann Georg Schien's  
Eheleuten in Feuerbach die unten er-  
wähnten Liegenschaften am  
Dienstag den 11. Mai d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,  
im Wirthshaus in Feuerbach öffentlich  
versteigert und als Eigentum endgültig  
zugelassen, wenn wenigstens der Schä-  
tzungspreis erreicht wird.  
Beschreibung der Liegenschaften.  
Gemarkung Feuerbach:  
1. Ein einstöckiges Wohnhaus  
mit Balkenteller, nebst Scheuer  
und Stallung im Mitteldorfe  
Feuerbach, taxirt zu 1200  
2. Ca. 134 Ruthen Garten und  
Neben in 3 Parzellen, taxirt zu 420  
Zusammen 1620  
Hievon erhalten die Rechtsnachfolger  
des Kaufmanns Robertmann von  
Kandern und des Wolf Lazarus Maier  
von Mühlheim, sowie Philippus Tho-  
mann von Bretten, deren Existenz und  
Aufenthaltort unbekannt ist, Nachricht.  
Dabei werden dieselben auf § 79 des  
bad. C. Ges. zu den R. V. G. aufmerk-  
sam gemacht, wonach die auf Grund  
der Verweisung geschene Zahlung die  
Wirkung hat, daß die versteigerten Lie-

genschaften von der Unterpfandslast be-  
freit werden. Zugleich wird diesen Gläu-  
bigern gemäß §§ 187—190 der R. C. P. O.  
aufgegeben, einen hier am Amtsgerichts-  
sitz wohnen den Gewalthaber aufzustellen  
widrigenfalls diese Ankündigung als  
zugestellt gilt und alle weiteren Verhän-  
dlungen gemäß § 187 Abs. 2 R. C. P. O.  
nur an der Gerichtsstelle in Mühlheim  
angefochten werden.  
Schliengen, den 17. April 1880.  
Der Großh. Notar  
Bender.  
U. 727. Freiburg.  
Mühle-Versteigerung.  
In Folge rich-  
terlicher Verfü-  
gung wird der  
Maria, geb. Win-  
terhalter, Ehefrau  
des Müllers Friedrich Jakob in Au,  
am  
Freitag dem 7. Mai d. J.,  
Nachmittags 3 Uhr  
auf dem Rathhause in Au öffentlich  
zu Eigentum versteigert und endgültig  
angechlagen, wenn auch der Anschlag  
nicht geboten wird:  
Ein einstöckiges Wohnhaus mit  
Scheuer, Stallung, Schwein-  
ställen, Schopf, Balkenteller,  
Mahlmühle mit 2 Mahlgän-  
gen und ca. 88 Ruten Watten in  
der Kaltmatte, neben Selzenweg  
und Bach, taxirt zu 4000 M.  
Freiburg, den 13. April 1880.  
Der Großh. Notar  
V. Schlerath.  
U. 708. Karlsruhe.  
Versteigerungs-  
Ankündigung.  
In Folge richterlicher Verfügung  
wird der zur Gantmasse des Zimmer-  
meisters Wilhelm Ulrich von Leutlich-  
neureuth gehörige  
südlich (gegen die Werderstraße)  
an das Bestehen der Stadtge-  
meinde Karlsruhe, westlich an  
das Bestehen des Privatmanns  
Johann Schwarz, nördlich und  
östlich an jenes des Privatmanns  
Julius Kusterer grenzende Ban-  
platz — Gemarkung Karlsruhe  
im Flächeninhalt von 26,38 QM.  
= 237,42 QM.,  
taxirt zu 4000 M.  
am  
Mittwoch dem 19. Mai d. J.,  
Nachmittags 2 1/2 Uhr,  
im Kommissionszimmer des  
Rathhauses dahier einer öffentlichen  
Versteigerung ausgesetzt, wobei der  
endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der  
Schätzungspreis oder mehr geboten  
wird.  
Die Versteigerungsbedingungen kön-  
nen inzwischen im Geschäftszimmer des  
Unterzeichneten, Kaiserstraße Nr. 133  
(neben der kleinen Kirche), eingesehen  
werden.  
Karlsruhe, den 8. April 1880.  
Der Vollstreckungsbeamte:  
Großh. Notar  
Ditt.  
Strafversteigerung.  
Bekanntmachung.  
U. 734. Nr. 4473. Altbreisach.  
Am 16. April d. J. wurde 9 Kilometer  
oberhalb Breisach im Rhein die Leiche  
einer unbekanntem Frauenperson im  
Alter von 20—25 Jahren gelandet,  
welche nach den angestellten Ermitt-  
lungen etwa 2, höchstens 5 Tage vor  
der Auffindung dem Ertrinkungstode im  
Wasser gestorben ist.  
Dieselbe ist 160 cm groß, wohlge-  
nährt, hat starke schwarze Haare, gute  
Zähne, braune Augen.  
Die Kleidung bestand aus einer  
schwarzwollenen Jacke mit schwarzen  
Hornknöpfen, einer weiß-woollenen  
gewebenen Unterjacke mit weißen Bein-  
knöpfen, einem Korset von graublauer  
Farbe mit rothen Büfeln und kleinem  
Etwasbesatz oben, an der Brust die  
Buchstaben J. S., darunter 11 weiß ein-  
gestickt, weißen gewebenen Strümpfen  
ohne Zeichen, Strampfbändern von  
violetem Halbleinwandstoff und gut er-  
haltenen galochirten Zugzeugstiefeln.  
Die Leiche trug ein kleines Ohren-  
gehörne von unedelm Metall mit  
runden Perlmuttperleplättchen, sodann einen  
goldenen schmalen Fingerring, welcher  
sich oben in ein Rechteck, mit Dreiecken  
beiderseits, erweiterte, in welchem stern-  
und herabhängende Verzierungen enthal-  
ten sind.  
Etwasige Auskunft über die Persön-  
lichkeit der Unbekannten oder ihren Tod  
wollen anher gerichtet werden.  
Altbreisach, den 17. April 1880.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Ganter.  
Ladungen.  
U. 587. 3. Nr. 2390. Pforzheim.  
1. Goldschmied Immanuel Schlegel  
von Düren,  
2. Goldschmied Christian Schumm  
von Hausloth,  
3. Heinrich Dehmer von Esringen  
und  
4. Philipp Jakob Flohr von da,  
werden beschuldigt, als Verursacher  
in der Absicht, sich dem Eintritte in  
den Dienst des stehenden Heeres oder  
der Flotte zu entziehen, ohne Erläu-  
bis das Bundesgebiet verlassen oder  
nach erreichten militärfähigem Alter  
sich außerhalb des Bundesgebiets auf-  
gehalten zu haben.

Bereiben gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1

Str.-G.-B.  
Dieselben werden auf  
Samstag den 5. Juni 1880,  
Vormittags 8 Uhr,  
vor die Großh. Strafkammer des  
Großh. Landgerichts Karlsruhe zur  
Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wer-  
den dieselben auf Grund der nach § 472  
der Strafprozessordnung von der Großh.  
Militär-Erziehungscommission zu Pforzheim  
über die der Anklage zu Grunde lie-  
genden Thatfachen ausgestellten Erklä-  
rungen verurtheilt werden.  
Pforzheim, den 10. April 1880.  
Großh. Staatsanwaltschaft.  
Libel.

### Arbeitsverordnungen.

U. 715a. Sect. III. J.-Nr. 674. Ra-  
statt. Durch kriegsgerichtliches, vom  
Königl. General-Commando des 14.  
Armecorps unterm 12. April d. J.  
bestätigtes Erkenntnis vom 8. desselben  
Monats, ist der Kanonier im 2. Bad.  
Feld-Artillerieregiment Nr. 30 Hermann  
Schlegel von Hunsel, Amt Staufen,  
wegen Fahnenflucht im wiederholten  
Rückfall und Unterschlagung von Dienst-  
gegenständen mit fünf Jahren sieben  
Monaten Zuchthaus und Entfernung  
aus dem Heere bestraft worden.  
Rastatt, den 17. April 1880.  
Königl. Commandantur-Gericht.

### Bern. Bekanntmachungen.

5.656.1. Nr. 482. Ettlingen.

### Holzversteigerung.

Unter Borggriffbewilligung versteigern  
wir  
Montag den 26. April 1880,  
Vormittags 10 Uhr,  
im Gasthaus zum König von Preußen  
in Frauenalb nachstehende Sorti-  
mente:  
Aus Distrikt II 8, Lannenwald  
(Sägberg), sowie das Dürrholzerge-  
bniß in diesem Distrikt:  
298 tannene Stämme I., II., III. und  
IV. Klasse,  
226 tannene Klöße II. Klasse,  
61 buchene und eichene Klöße IV.  
Klasse,  
11 buchene und eichene Stangen.  
Aus Distrikt IV 2, Oberkloster-  
wald:  
265 tannene Klöße I. und II. Klasse,  
59 eichene Klöße IV. Klasse.  
Dienstag den 27. April 1880,  
Vormittags 10 Uhr,  
in der Mackereller Mühle:  
Aus Distrikt II 8, Sägberg, so-  
wie das Dürrholzergebiß in Distrikt II:  
1200 Ster buchene,  
38 Ster eichene,  
498 Ster tannenes Scheitholz II.  
und III. Klasse;  
312 Ster buchene,  
38 Ster eichene,  
72 Ster gemischtes und  
131 Ster tannenes und forlenes  
Brüggelholz;  
8725 Stück buchene,  
1625 Stück tannene Wellen und  
15 Loose Schlagraum.  
Aus Distrikt IV 2, Oberkloster-  
wald:  
13 Ster buchene,  
16 Ster eichene,  
266 Ster tannenes Scheitholz II.  
und III. Klasse;  
5 Ster buchene,  
7 Ster eichene,  
9 Ster gemischtes und  
154 Ster tannenes Brüggelholz;  
700 Stück buchene,  
675 Stück gemischte und  
1800 Stück tannene Wellen.  
Das Holz lagert theils in unmittel-  
barer Nähe von Frauenalb, theils 2 km  
dabon entfernt.  
Die Waldhüter Kunz in Schielberg  
und A. Maier in Mittelberg zeigen  
das Holz auf Verlangen vor.  
Ettlingen, den 17. April 1880.  
Großh. Bezirksforstei Mittelberg.  
Sodel.

5.663.1. Nr. 354. Wolfach.

### Holzversteigerung.

Aus den Domänenwaldungen zu  
Rippoldsau werden  
Samstag den 24. April d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
im Gasthaus zum Erbprinzen in Rip-  
poldsau  
96 Ster buchene Scheiter,  
477 " Nadelholzschreiter,  
1161 " Nadelholzprügel und  
1 Buchenloos mit 1,06 fm  
versteigert.  
Wolfach, den 16. April 1880.  
Großh. bad. Bezirksforstei.  
Schätle.  
5.650. Gutach, Amts Wolfach.

### Für Orgelbauer.

Die Herstellung einer neuen Orgel  
in hiesiger Kirche von etwa 12 Regis-  
tern soll auf dem Wege schriftlichen  
Angebots vergeben werden.  
Auftragende Bewerber werden ein-  
geladen, ihre Angebote bis längstens  
Dienstag den 18. Mai 1880,  
Vormittags 10 Uhr,  
bei der unterzeichneten Stelle einzu-  
reichen, von welcher inzwischen auch die  
näheren Bedingungen zu erfahren sind.  
Gutach, Amts Wolfach, 17. April 1880.  
Evang. Kirchengemeinderath.

5.658.2. Bruchsal.

### Offene Gehilfenstelle.

Es ist bei uns sogleich eine Gehilfen-  
stelle mit einem in Staatsrechnungs-  
wesen geübten Kanzleigehilfen zu be-  
setzen. Gehalt 1030 Mark jährlich.  
Für Bewerber mit schöner Handschrift  
sind Berücksichtigung. Anmeldungs-  
frist 14 Tage.  
Bruchsal, den 18. April 1880.  
Großh. Verwaltung der Weiberstraf-  
anstalt und des Landesgefängnisses.  
Schätle.  
(Mit einer Beilage.)

5.672. Karlsruhe.

### Großh. Bad. Staats- Eisenbahnen.

Am 1. Mai d. J. tritt ein neuer  
Südwestdeutsch-Schweizerischer  
Gütertarif nebst dazugehörigem Regle-  
ment in Kraft.

Exemplare der den badisch-schweizeri-  
schen Verkehr betreffenden Tarifhefte,  
sowie des die allgemeinen Tarifvorschrif-  
ten und die Klassifikation enthaltenden  
Hefts I, sind bei den Verbandsstationen  
zum Kostenpreis zu erhalten.

In besonderer Ausgabe gelangen  
ferner Ausnahmetarife für den Trans-  
port von Steinbohlen und Coaks ab  
Mannheim und für den Transport von  
Cement ab Friedrichsfeld und Heidel-  
berg nach Stationen der Böhmerbahn  
und Schweizerischen Nordostbahn zur  
Einführung.

Durch die neuen Tarife werden u.  
A. aufgehoben und erletzt:

1. Auf den 31. Mai d. J. der Koh-  
eientarif vom 10. September 1878  
Mannheim-Börsberg-Bahn und  
Schweizerische Nordostbahn.
2. Auf den 31. Mai d. J. die direkt-  
tarifmäßigen Mannheim-Romans-  
horn und Rorschach des Güter-  
tarifs vom 1. Mai 1879 Mann-  
heim-Bodenfeestationen.
3. Der Spezialtarif für Holzsendun-  
gen von Thengen nach Stationen  
der Schweizerischen Nordostbahn  
vom 1. September 1875.  
Karlsruhe, den 19. April 1880.  
General-Direktion.

5.665. Karlsruhe.

### Bekanntmachung.

Beförderung von Aus-  
wanderern betr.  
Die der Firma Gebrüder Biele-  
feld in Mannheim zur gewerbsmäßigen  
Bermittlung des Transports von  
Auswanderern ertheilte Koncession wird  
dahin ausgedehnt, daß sie auch in Ver-  
bindung mit der Compagnie generale  
transatlantique in Paris (Antwerpe), mit  
B. von der Becke in Antwerpen als  
Vertreter der International Navigation  
Company zu Philadelphia (Pa. Star  
Line), und mit der Niederländisch-Ame-  
ricanischen Dampfschiffahrtsgesellschaft  
in Rotterdam ausgebaut werden darf.  
Karlsruhe, den 15. April 1880.  
Großh. Ministerium des Innern.  
A. A. d. Pr.:  
L. Cron. Nebe.

5.649. Nr. 22. Rastatt.

### Bekanntmachung.

Die Sommer-Fohlenwaid-  
de in Rastatt betr.  
Wir bringen zur Kenntniß der Ver-  
weiser des Dossgaues, daß die Som-  
merfohlenwaiden ab dem **Samstag**  
**den 15. Mai** eröffnet wird und bis  
**Mittwoch den 15. September d. J.**  
im Betriebe bleibt. Die Taxe beträgt  
für diese Zeit **70 Mark**.  
Indem wir auf die Bestimmungen  
des Regulativs vom 18. April 1878 ver-  
weisen und um baldmöglichste Anmel-  
dung der Fohlen erliden, bemerken wir,  
daß solche auf dem Waidplatze am 15.  
Mai durch den Herrn Bezirksforstere  
Bistener befristet und angenommen  
werden.  
Jedes Fohlen ist mit einem guten  
Halfter zu versehen.  
Rastatt, den 16. April 1880.  
Namens des Verwaltungs-raths.  
Richard.

5.662.1. Nr. 355. Wolfach.

### Verkauf von Floß- und Sägholz.

Aus den Domänenwaldungen bei  
Rippoldsau werden nachverzeichnete  
Floß- und Säghölzer im Wege schrift-  
licher Angebote verkauft:  
Loos I. 2571 Floßhölzer mit 1328,76 fm  
bei der Kirche,  
Loos II. 1710 Floßhölzer mit 644,93 fm  
im Reichenbachthal,  
Loos III. 132 Säghölzer mit 127,24 fm  
bei der Kirche und im Reichen-  
bachthal,  
Loos IV. 151 Säghölze mit 62,70 fm  
Kastelbachthal,  
Loos V. 177 schadhafte Klöße mit  
110,43 fm.  
Die Angebote, welche auf jedes Loos  
besonders und auf das Festmeter ge-  
macht werden müssen, sind bis  
Mittwoch den 23. April,  
Vormittags 10 Uhr,  
verschlossen und mit geeigneter Auf-  
schrift versehen anher einzureichen.  
Wolfach, den 18. April 1880.  
Großh. bad. Bezirksforstei.  
Schätle.

5.658.2. Bruchsal.

### Offene Gehilfenstelle.

Es ist bei uns sogleich eine Gehilfen-  
stelle mit einem in Staatsrechnungs-  
wesen geübten Kanzleigehilfen zu be-  
setzen. Gehalt 1030 Mark jährlich.  
Für Bewerber mit schöner Handschrift  
sind Berücksichtigung. Anmeldungs-  
frist 14 Tage.  
Bruchsal, den 18. April 1880.  
Großh. Verwaltung der Weiberstraf-  
anstalt und des Landesgefängnisses.  
Schätle.  
(Mit einer Beilage.)